

An die Empfänger der
Vernehmlassung über die
Rechtsform von La Castalie

Datum : 2. November 2010

**Gesetzesvorentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Eingliederung
behinderter Menschen (Rechtsform des medizinisch-erzieherischen Zentrums
La Castalie)**

Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 20. Oktober 2010 hat der Staatsrat das Departement für Sicherheit, Sozialwesen und Integration (DSSI) ermächtigt, bei den interessierten Kreisen den Gesetzesvorentwurf für die Änderung des Gesetzes über die Eingliederung behinderter Menschen im Hinblick auf eine Neudefinition der Rechtsstellung des medizinisch-erzieherischen Zentrums La Castalie in die Vernehmlassung zu schicken.

Seit Inkrafttreten per 1. Januar 2008 der Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen den Kantonen und dem Bund werden die Einrichtungen für behinderte Personen nicht mehr vom BSV subventioniert. Die derzeitige Finanzierung dieser Institutionen wird demnach durch den Kanton über die Dienststelle für Sozialwesen (DSW) für die Erwachsenen und das Amt für Sonderschulwesen (ASW) für die Kinder und Jugendlichen im Pflichtschulalter sichergestellt.

In diesem Zusammenhang müsste das medizinisch-erzieherische Zentrum La Castalie, das als Internat oder Externat geistig behinderte oder mehrfachbehinderte Kinder und Erwachsene aufnimmt, in der Lage sein, mit der DSW und dem ASW Leistungsverträge abzuschliessen, gemäss nunmehr geltenden Praktiken bei allen anderen Sonderschulen und sozialen Institutionen des Kantons. Leider ist La Castalie dazu nicht in der Lage, weil es aufgrund seiner derzeitigen Rechtsform als kantonale Einrichtung dafür keine ausreichende Autonomie besitzt.

Der Staatsrat und das DSSI haben deshalb eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um die Zweckmässigkeit einer Änderung der Rechtsform dieser Institution zu prüfen, ohne dabei den institutionellen Auftrag, der von La Castalie seit ihrer Gründung in 1972 wahrgenommen wird, in Frage zu stellen.

Auf der Grundlage dieser Untersuchung wird in dem beiliegenden Vorentwurf eine Neudefinition der Rechtsform von La Castalie als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit vorgeschlagen, wofür im *Gesetz über die Eingliederung behinderter Menschen* ein Zusatzartikel 4bis erforderlich ist, um diese Einrichtung mit der erforderlichen rechtlichen Grundlage auszustatten. Was die

Organisation und die Funktionsweise der neuen Einrichtung anbelangt, werden diese zu einem späteren Zeitpunkt in einer Staatsratsverordnung definiert werden.

Diese Änderung der Rechtsform von La Castalie stellt den Auftrag der Institution absolut nicht in Frage, die weiterhin, in Partnerschaft mit den Familien, die Betreuung von geistig behinderten oder mehrfachbehinderten Personen, unabhängig von der Schwere ihrer Behinderung, sicherstellen wird. Darüber hinaus besteht kein direkter Zusammenhang mit der NFA II. Sie kann auch als finanziell neutral und ohne erhebliche Folgen für das Personal erachtet werden.

Wir haben somit die Ehre, Ihnen den Vorentwurf für die Änderung des Gesetzes über die Eingliederung behinderter Menschen und der Rechtsform des medizinisch-erzieherischen Zentrums zur Vernehmlassung zu unterbreiten, und bitten Sie, uns

bis zum 15. Dezember 2010

Ihre Bemerkungen, Stellungnahmen und Vorschläge mitzuteilen. Die Liste der Empfänger der Vernehmlassung liegt diesem Schreiben als Anlage bei, es sind aber auch alle anderen interessierten Personen oder Institutionen eingeladen, sich zu äussern. Die in die Vernehmlassung geschickten Unterlagen können auch von der Website des Kantons Wallis abgerufen werden (<http://www.vs.ch/> / Vernehmlassungen / Kantonale Vernehmlassungen).

Um die Bearbeitung der Antworten zu erleichtern, bitten wir Sie, vorzugsweise die elektronische Online-Form zu verwenden. Bei Verwendung des beigefügten Formulars, sind die Antworten an das medizinisch-erzieherische Zentrum La Castalie, Case postale 203, 1870 Monthey 1, das Ihnen auch für allfällige weitere Informationen zu Verfügung steht, oder per E-Mail an castalie@admin.vs.ch zu senden.

In der Hoffnung, dass eine möglichst grosse Anzahl Personen und Institutionen an dieser Vernehmlassung teilnehmen können, danken wir Ihnen im Voraus für die Kenntnisnahme dieses Entwurfs.

Mit freundlichen Grüssen


Esther Waeber-Kalbermatten, Staatsrätin

Anlagen:

- Gesetzesvorentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Eingliederung behinderter Personen und diesbezügliche Botschaft
- Antwortformular
- Vernehmlassungsadressaten